

Fuß- und Radweg über die Braunauer Eisenbahnbrücke

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02297 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
am 08.11.2018

Fußgängerüberweg Braunauer Eisenbahnbrücke

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03028 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
am 07.11.2019

Mehr Querungsmöglichkeiten über die Isar schaffen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00300 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
am 20.07.2021

Planung und Bau des Klenzestegs

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01053 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
am 16.11.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12118

Anlagen

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02297
2. Empfehlung Nr. 14-20 / E 03028
3. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00300
4. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01053

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-
Isarvorstadt vom 16.01.2024**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlungen des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt haben am 08.11.2018, 07.11.2019, 20.07.2021 und am 16.11.2022 die anliegenden Empfehlungen beschlossen, wonach die Isarquerungen Braunauer Eisenbahnbrücke und der Klenzesteg für den Fuß- und Radverkehr realisiert werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Am 02.07.2019 wurde vom Stadtrat im Bauausschuss der Beschluss "Bauprogramm Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15344) gefasst. Hinsichtlich des Standorts Klenzesteg hat der Stadtrat mit Beschluss vom 02.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15344) festgelegt, dass der „Klenzesteg“ aus dem späteren Maßnahmenpaket rausgenommen wird.

Zur Braunauer Eisenbahnbrücke teilt das Baureferat folgendes mit:

Beschlusslage:

Mit Beschluss des Bauausschusses zum Bauprogramm vom 02.07.2019 (Ziffer 2) wurde der Standort Braunauer Eisenbahnbrücke in das Zweite Maßnahmenpaket aufgenommen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15344).

Sachstand Planung:

Bei der Braunauer Eisenbahnbrücke handelt es sich um eine eiserne Fachwerk-konstruktion aus dem Jahre 1871, die 1981 stillgelegt und 2017 unter Denkmalschutz gestellt wurde. Unmittelbar südlich der alten Brücke wurde eine stählerne Vollwandkonstruktion erstellt, da die Tragkraft der alten Brücke nicht mehr für die Eisenbahnlasten ausreichte.

Im Zuge der Prüfung eines möglichen Umbaus und einer künftigen Nutzung des historischen Fachwerks als Fuß- und Radweg hat das Baureferat in einem ersten Schritt eine vertiefte Bauwerksprüfung zur Zustandserfassung beauftragt. Die unmittelbar südlich angrenzende, in Bahnbetrieb befindliche Stahlbrücke ist dabei zu berücksichtigen. Die umfangreichen und unter erschwerten Bedingungen durchzuführenden vertieften Untersuchungen im stark korrodierten historischen Bauwerksbestand dauern noch an.

Nächste Schritte:

Zunächst werden die vertiefenden Bauwerksprüfungen abgeschlossen und ein Instandsetzungskonzept mit Kostenrahmen erstellt. Das Instandsetzungskonzept beinhaltet auch die Umnutzung des Bauwerkes für den Fuß- und Radverkehr. Außerdem wird in diesem Zusammenhang mit der DB AG über die Modalitäten der Nutzung (Erwerb, Gestattung) verhandelt. Parallel dazu sind die planungsrechtlichen und konzeptionellen Voraussetzungen hinsichtlich des Natur- und Denkmalschutzes durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Referat Klima- und Umweltschutz zu klären. Die Raumaufteilung und Anbindung an das bestehende Wegenetz erfolgen in enger Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat. Sobald die Ergebnisse der Untersuchungen vorliegen, werden diese dem Stadtrat zusammen mit einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02297 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 08.11.2018 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03028 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 07.11.2019 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00300 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 20.07.2021 wird nach Maßgabe des Vortrags teilweise entsprochen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01053 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 16.11.2022 wird nach Maßgabe des Vortrags nicht entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Tobias Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Alexander Reissl, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.

Den Empfehlungen kann durch die angeführten Beschlüsse der Bauausschüsse vom 02.07.2019 und 10.10.2023 nach Maßgabe des Vortrags teilweise entsprochen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02297 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 08.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03028 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 07.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
4. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00300 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 20.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
5. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01053 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 16.11.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Benoît Blaser

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 2

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Referat für Klima und Umweltschutz

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, H, T, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Ingenieurbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.